

**Betreuungsvertrag**  
gem. Tiergesundheitsdienst-Verordnung i.d.g.F.

Dieser Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zw. dem **TGD-Tierhalter (Bewirtschafter)**

Name (Titel, Vorname, Zuname) .....

Strasse/Nr. .... vlg .....

PLZ ..... Ort ..... Bezirk .....

Tel.Nr. .... Fax-Nr. ....

LFBIS-Nr. 

--	--	--	--	--	--

 E-Mail .....

und dem **TGD-Tierarzt**

Name (Titel, Vorname, Zuname) .....

Strasse/Nr. .... E-Mail .....

PLZ ..... Ort ..... Bezirk .....

Tel.Nr. .... Fax-Nr. ....

Dieser Vertrag wird abgeschlossen für die **Tierart/en**:

<input type="checkbox"/> <b>Schweine</b>	<input type="checkbox"/> <b>Fische</b>
<input type="checkbox"/> <b>Rinder</b>	<input type="checkbox"/> <b>Farmwild</b>
<input type="checkbox"/> <b>Schafe (ab 1 Jahr)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ziegen (ab 1 Jahr)</b>
<input type="checkbox"/> <b>Bienen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Geflügel</b>
<input type="checkbox"/> <b>Sonstige (Pferde etc.)</b>	

Bei **Neuabschluss** eines Betreuungsvertrages ist die erste Betriebserhebung innerhalb von 8 Wochen nach Übernahme der Betreuung, bei **Wechsel des Betreuungstierarztes** zum nächstfolgenden festgelegten Betriebserhebungstermin gemäß den Vorgaben für Betriebserhebungen durchzuführen.

Das **jeweilige Honorar** wird nach der aktuellen Vereinbarung zwischen der Österreichischen Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer Österreich berechnet.  
Die Zahlungsmodalitäten erfolgen gemäß den Angaben am Teilnahmevertrag.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Bestimmungen der Tiergesundheitsdienst-Verordnung idgF. einzuhalten.

**Kündigungsklausel:**

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist oder im beidseitigen Einvernehmen sofort schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Datum des Einlangens in der TGD Geschäftsstelle.

..... Datum ..... Unterschrift Tierhalter ..... Unterschrift Tierarzt

**Gültigkeitsklausel:**

Der TGD Geschäftsstelle ist eine Kopie des Betreuungsvertrages zu übermitteln. Der Vertrag ist erst ab Gegenzeichnung der Kopie durch die TGD Geschäftsstelle gültig. Über die erfolgte Gegenzeichnung sind der Tierarzt und der Tierhalter unverzüglich schriftlich zu informieren.

<p>..... Datum der Gegenzeichnung durch die TGD Geschäftsstelle</p>	<p>..... Unterschrift TGD Geschäftsstelle</p>
---	---